

Reglement und Übernahmebestimmungen Vergleichswettkampf

1. *Sinn und Zweck*

Wir möchten am Vergleichswettkampf den Vereinen eine gute Möglichkeit bieten, ihre Vorführungen von einem Kampfgericht beurteilen zu lassen. Dieser Anlass wird in der Vorsaison durchgeführt, damit allfällige Anpassungen an den Programmen noch vorgenommen werden können. Es wird keine Rangliste erstellt.

2. *Zuständigkeit*

Für den Vergleichswettkampf ist der Kreisturnverband Rheintal zuständig.

3. *Wettkampfangebot*

3.1 Alle Disziplinen in den folgenden Sparten vom Dreiteiligen Wettkampf

- Geräteturnen
- Gymnastik
- Teamaerobic
- Fachtest Allround

3.2 Ablauf des Wettkampfs

Jeder Verein hat pro Disziplin 30 Minuten für:

- 1. Vorführung
- Besprechung Leiter mit dem Wertungsgericht
- Kurzer Kommentar der Wertungsrichter vor der ganzen Gruppe
- ev. 2. Vorführung

4. Teilnahmeberechtigung

4.1 Teilnahmeberechtigung

Am Vergleichswettkampf sind alle Vereine / Riegen des STV aus dem Kreisgebiet teilnahmeberechtigt. Zusätzlich sind auch Vereine die nicht zum Kreisgebiet gehören oder anderen Verbänden angehören teilnahmeberechtigt. Sie muss jedoch in Absprache mit dem Tech. Leiter erfolgen.

5. Anmeldung

5.1 Meldung zur Teilnahme

Die Ausschreibung erfolgt in der 4. Ausgabe der Ufstellerpost (offizielle Verbandszeitschrift). Die Anmeldung kann auch vom Internet (www.kreisturnverbandrheintal.ch) heruntergeladen werden. Anmeldeschluss ist der 15. Januar.

6. Wettkampfleitung und Richterwesen

6.1 Verantwortlichkeit

Die Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung vom TK (Tech. Leiter).

6.2 Kampfrichter und Hilfskampfrichter

Die Wertungsrichter für alle Disziplinen werden vom Tech. Leiter organisiert. Je nach Bedarf müssen die teilnehmenden Vereine Hilfskampfrichter zur Verfügung stellen.

7. Finanzen

7.1 Startgeld

Das Startgeld beträgt pro Verein und Disziplin 20.-.

Für Vereine, die keine STV Mitglieder sind beträgt das Startgeld 30.- (z.B. KTV)

Das Startgeld geht an den Verband. Damit werden die Wertungsrichterkosten gedeckt.

7.2 Entschädigung Wertungsrichter

Die Wertungsrichter werden vom Verband entschädigt.

7.3 Entschädigung Veranstalter

Die Hallen- und Anlagenmiete inkl. Abwartkosten werden vom Verband entschädigt.

8. **Versicherung**

Die Versicherung ist Sache jedes Einzelnen. Dabei wird auf das Reglement der Sportversicherungskasse des STV verwiesen.

9. **Veranstalter**

9.1 Anforderungen an den Veranstalter

- Genügend Platz, um die verschiedenen Sparten bei jedem Wetter parallel austragen zu können. (Idealfall Dreifachturnhalle). Platz für Fachtest Allround (Wiese oder Sportplatz).
- Bereitstellung von allen benötigten Geräten gemäss Materialliste der angemeldeten Vereine.
- Genügend Helfer, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist.
- Führung einer Festwirtschaft. Der Gewinn geht zugunsten des Veranstalters.

10. **Schlussbestimmungen**

Alle in diesem Reglement nicht geregelten Fälle werden durch die Wettkampfleitung endgültig entschieden. Bei Bedarf ist die Wettkampfleitung berechtigt, das Reglement anzupassen.

Kreisturnverband Rheintal
Wettkampfleitung / TK-Präsident
Manuel Schöb

Genehmigt durch den Vorstand KTVRh am _____